

GASANLAGE PRÜFEN: NEUE REGELUNG

Fest eingebaute LPG-Gasanlagen bei Wohnmobilen werden seit Anfang Jahr bei den Fahrzeugprüfungen wieder durch die Prüfung gelassen und im Fahrzeugausweis eingetragen.

Es ist vorbei, dass man in gewissen Kantonen zu Hause die Gasflaschen ausbauen, zur Fahrzeugprüfung fahren und dann zu Hause die Gasflaschen wieder einbauen musste. Alle fanden dies stumpfsinnig, auch die Strassenverkehrsämter selber. Entweder schlossen sie die Augen und liessen gesetzeswidrig Fahrzeuge durch die Kontrolle oder sie hielten sich strikt an das Gesetz, und die Dummen waren dann die Fahrzeughalter.

Der Arbeitskreis LPG (bei dem auch der SCCV Mitglied ist) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) einen Leitfaden für den Einbau, die Verwendung von Gastankflaschen in Wohnmobilen und Wohnanhängern (Leitfaden AK-LPG vom 3. Dezember 2019) herausgegeben.

GASPRÜFUNG

Die Gaskontrolle am Wohnmobil dürfen nur Kontrolleure mit geprüftem Fachwissen vornehmen. Einen Link zur Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure ist unten aufgeführt. Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit einer Gültigkeit von drei Jahren am Wohnmobil angebracht und eine Kontrollbescheinigung ausgestellt.

Der Kontrollaufwand bei drei Gasgeräten (Kühlschrank, Herd, Boiler) beträgt im Schnitt rund 45 bis 60 Minuten. Korrekt ist die Abrechnung nach Zeitaufwand. Die unverbindliche Preisempfehlung für den Stundenansatz eines geprüften Kontrolleurs beträgt Fr. 140.–. Eine Gaskontrolle kostet also zwischen Fr. 100.– bis 140.–.

NACHTRÄGLICHER EINBAU

Wer nachträglich ein Fahrzeug mit Gastankflaschen aufrüstet, muss die Anforderungen



nach dem UNECE-R 67 erfüllen und folgenden Punkte nachweisen:

- Konformitätsbescheinigung der Gastankflasche
- Bescheinigung der geprüften Halterung
- Einbaubescheinigung der Gastankflasche (ausschliesslich durch einen geprüften Kontrolleur mit Einbauschulung)
- Gasprüfprotokoll nach dem Einbau der Gastankflasche

Die Behälter (Gastankflaschen) sind mit Seriennummer, Fassungsvermögen und Herstellerdatum (erstmalige Prüfung) respektive Datum der letzten Prüfung im Fahrzeugausweis mit der Ziffer 330 der aso Richtlinie Nr. 6 einzutragen.

Das ist jetzt alles etwas Beamtendeutsch, für Wohnmobilsten ist vor allem wichtig: In der ganzen Schweiz dürfen ab 2020 wieder Gastankflaschen bei allen Strassenverkehrsämtern vorgeführt und im Fahrzeugausweis eingetragen werden. Es müssen aber eine Einbaubescheinigung eines «offiziell gelisteten Gastankeinbauers» und eine gültige Gaskontrolle vorliegen. Einen Link zur Liste dieser offiziellen Gastankeinbauer ist unten

vermerkt. Diese Liste von geprüften Personen ist momentan noch ziemlich klein, wird aber laufend grösser, sobald weitere Personen diese neuen Kurse absolviert haben.

Was passiert mit alten eingebauten LPG-Gasanlagen, die noch nicht im Fahrzeugausweis eingetragen sind? Die können bei einem offiziellen Gastankeinbauer geprüft werden und bekommen dann das Zertifikat oder nicht. Aufpassen muss man vor allem bei der Halterung. Ältere Anlagen könnten die neuen Anforderungen der Halterung, an denen die Gasflaschen festgemacht sind, eventuell noch nicht erfüllen und müssen dort nachgebessert werden.

Noch herrscht zum Teil ein Kantönligeist und noch nicht alle Kantone sind auf dem neusten Stand. Momentan sind TG, LU, BE, ZH die ersten, die da mitziehen. Die andern werden aber sicher folgen und bald wird es in der Schweiz wieder einheitlich sein.

Für die Dauercamper oder Gespannfahrer ändert sich gegenüber den letzten Jahren aber nichts.

Rolf Järmann

WICHTIGES IN KÜRZE

- Eine Gasanlage muss alle drei Jahre von einem anerkannten Gaskontrolleur geprüft werden.
- Fest eingebaute Gasflaschen oder Gastanks dürfen nur noch anerkannte Einbauer einbauen.
- Fest eingebaute Gasflaschen oder Tanks müssen im Fahrzeugausweis eingetragen werden.

www.arbeitskreisLPG.ch

Liste Kontrolleure und Einbauer: https://lpg.datenbank-hosting.com/fmi/webd/LPG_MacOffice